

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 43 Postulat Lüthold Angela und Mit. über eine steuerliche Freigrenze für berufstätige AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Angela Lüthold hält an ihrem Postulat fest.

Angela Lüthold: Viele ältere Menschen möchten nach dem Erreichen des AHV-Alters noch einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Das hat zur Folge, dass bei ihrem Abgang in den Betrieben kein Know-how verloren geht und ein Zusatzeinkommen generiert werden kann. Es geht nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern auch darum, dass ältere Menschen gerne noch einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen möchten. Es ist korrekt, dass grundsätzlich alle Einkünfte der Einkommenssteuer unterliegen. Aber es gibt auch Ausnahmen, denn die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung sind nicht steuerpflichtig. Im Kanton Luzern wird mehrfach von der Bekämpfung des Fachkräftemangels gesprochen. Man erhöht die Löhne, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, baut die nichtmonetären Leistungen aus, fordert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw. Diese Massnahmen sind auch mit enormen Kosten verbunden. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2025 ist für tiefere Einkommen ein degressiver Sozialabzug oder die Erhöhung der Drittbetreuungskosten vorgesehen. Dies führt auch zu erheblichen Ertragsausfällen. Ob erwerbstätige Rentnerinnen oder Rentner ihr Pensum bis zum Freibetrag reduzieren würden, ist eine Annahme. Es ist mir auch nicht bekannt, wie viele Rentnerinnen und Rentner nach der Pensionierung noch zu 100 Prozent einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Seien Sie ehrlich: Rentnerinnen oder Rentner, die zu 100 Prozent weiterarbeiten, überlegen sich auch, ob die AHV-Rente aus steuerlichen Aspekten aufgeschoben werden soll oder nicht. Bei meinem Postulat geht es mir nicht um diesen Personenkreis, sondern um diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die mit einem Kleinpensum einen Zustupf für ihr Lebensauskommen generieren. Die Regierung verweist in ihrer Stellungnahme auf den Bericht des Bundesrates. Ziffer 5.2 zeigt mögliche steuerliche Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit im Alter auf, ohne die Verfassungsmässigkeit zu tangieren. Gemäss Stellungnahme der Regierung weisen 35 Prozent der noch erwerbstätigen Personen im AHV-Alter ein steuerbares Einkommen von über 80 000 Franken aus. Was ist aber mit den restlichen 65 Prozent? Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen. Es geht um einen Prüfauftrag, mit dem vielleicht aufgezeigt würde, wie es bei den restlichen 65 Prozent der Rentnerinnen und Rentner aussieht.

Samuel Zbinden: Die gemachte Problemanalyse von Angela Lüthold ist sehr gut. Die Lebenshaltungskosten steigen, und die Kaufkraft vieler Menschen sinkt, insbesondere im Alter. Vielen Menschen, die auf die AHV angewiesen sind, reicht die Rente kaum zum Leben

aus. Analysen zeigen, dass die Pensionierten infolge der massiven Teuerung eine ganze Monatsrente verlieren. Aus diesen Gründen sind viele Menschen gezwungen, auch nach der Pensionierung noch zu arbeiten. Man könnte nun zum Schluss gelangen, das Problem an der Ursache anzugehen, nämlich bei den zu tiefen Renten, und der Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente) zustimmen, so wie es die SVP-Basis mit einer überdeutlichen Mehrheit tut. Für Menschen mit tiefen AHV-Renten, die vielleicht noch mit einem kleinen Arbeitspensum tätig sind, sind sicherlich nicht die Steuern das Problem, sondern die zu tiefe AHV-Rente. Gegen einen Steuerfreibetrag für Erwerbstätige in der AHV sprechen mehrere Gründe: Erstens der Verlust von Steuereinnahmen: Wir sprechen hier von etwa 10 Millionen Franken pro Jahr für Kanton und Gemeinden, die zusätzlich zu den gestern beschlossenen Steuerausfällen von 170 Millionen Franken dazukommen würden; zweitens die verfassungsrechtlichen Bedenken in Bezug auf den Gleichheitssatz und das Leistungsfähigkeitsprinzip; drittens würde das Postulat zu Mitnahmeeffekten führen, weil von diesem Freibetrag nicht nur Menschen mit tiefen Einkommen profitieren, sondern auch all jene im Pensionsalter mit höheren Einkommen. Wir könnten Menschen mit tiefen Einkommen viel einfacher und direkter helfen, indem wir ihnen eine 13. AHV-Rente geben, aber sicher nicht mit einem Steuerfreibetrag, von dem sie kaum profitieren und der uns viel kostet. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Mario Cozzio: «Das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gut gemeint»: So lässt sich der österreichische Schriftsteller Karl Kraus zitieren. Genau in diese Richtung geht das vorliegende Postulat: Das Anliegen ist zwar gut gemeint, aber nicht wirklich gut. Die Idee, einen positiven Anreiz zum Weiterarbeiten nach dem Rentenalter zu erreichen, ist durchaus unterstützenswert. Mit der geforderten Freigrenze gehen wir aber genau in die entgegengesetzte Richtung und schaffen einen negativen Anreiz, indem sich die Zielgruppe überlegen kann, bis zur Höhe dieses AHV-Freibetrags zu arbeiten, aber sicher nicht mehr. Dazu ist es fraglich, ob die Idee praktikabel ist. In der Debatte zur Steuergesetzrevision wurde der Antrag von Angela Lüthold zur reduzierten Besteuerung von AHV- und PK-Renten zurückgezogen. Nicht nur deswegen, aber auch deshalb käme man bei Teilbezügen von Renten sehr schnell und ohne Arbeitsleistung zu einem Einkommen über dem AHV-Freibetrag. Die Regierung argumentiert richtig, was die Unvereinbarkeit mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betrifft. Mit diesem Vorstoss würden wir die Grundsätze der Rechtsgleichheit nicht einhalten. Aus den genannten Gründen lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Gisela Widmer Reichlin: Der Fachkräftemangel beschäftigt die ganze Gesellschaft. Instrumente sind gefragt. Nebst Personen im Erwerbsalter sollen berechtigterweise auch Personen im Pensionsalter ihr Know-how weiter einbringen können. Auch die SP-Fraktion sieht den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, und diese sollen in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Dennoch lehnen wir das Postulat ab. Die Förderung der freiwilligen Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters wurde jüngst mit der Reform zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) umgesetzt. Mit der AHV 21 wird erstmals der Bezug von Teilrenten eingeführt. Die Teilrente kann zwischen 20 und 80 Prozent frei gewählt werden. Der Bezug von Teilrenten wird sowohl beim Vorbezug als auch beim Aufschub ermöglicht. Mit dieser Neuerung kann die versicherte Person den Rentenübergang zwischen 63 und 70 Jahren schrittweise gestalten, womit insbesondere die Weiterführung von Teilzeiterwerbstätigkeiten gefördert wird. Für steuerliche Massnahmen müssten zuerst die Grundlagen dazu in der Verfassung geschaffen werden. Die Einführung einer steuerlichen Freigrenze für erwerbstätige AHV-Rentnerinnen und AHV-Rentner von 16 800 Franken würde

beim Kanton zu einem Steuerausfall von 3,8 bis 4 Millionen Franken führen. Für die Gemeinden wäre der Steuerausfall erwartungsgemäss noch viel höher. Wollen wir also wirksam in den Fachkräftemangel investieren, lohnen sich beispielsweise Investitionen in Kindertagesstätten oder Betreuungsgutscheine. Diese Arbeitskräfte bleiben uns langfristig im Arbeitsmarkt erhalten. Mit der Umsetzung der «Kita-Initiative» der SP ist die Lösung also bereits in Griffnähe. Gespannt warten wir auf die entsprechende Botschaft des Regierungsrates. Das vorliegende Postulat lehnt die SP-Fraktion jedoch ab.

Bernadette Rüttimann: Die Postulantin nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Der Nationalrat hat dieses Anliegen bereits in die AHV-21-Reform aufgenommen und es aus verfassungsrechtlicher Sicht abgelehnt. Mit der AHV 21 werden massgebliche Verbesserungen eingeführt, die auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken. So wird zum Beispiel neu eine Flexibilisierung des Pensionsalters ermöglicht. Für die Freigrenze von 1400 Franken kann man frei wählen, ob man ab dem 65. Altersjahr bereits wieder AHV-Beiträge bezahlen will. Die nach dem 65. Altersjahr einbezahlten AHV-Beiträge gehen nicht mehr einfach nur verloren, wie das in der Vergangenheit der Fall war, sondern werden den Arbeitnehmenden auf ihrem Konto gutgeschrieben. Sie können zukünftig wählen, ob sie beispielsweise die Lohnsummen erhöhen oder Lücken aus den Beitragsjahren ausgleichen wollen. Personen, die über das 65. Altersjahr hinaus arbeiten, können ihre Rente im Nachhinein neu berechnen lassen und zukünftig von einer höheren Rente profitieren. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Thema auf nationaler Stufe sehr gut bearbeitet wird und bereits ein erster Schritt getan wurde, um die Fachkräfte flexibel über das 65. Altersjahr hinaus behalten zu können. Aus den genannten Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Andreas Bärtschi: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Wir stehen zum verfassungsrechtlichen Grundsatz der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Unabhängig davon, ob jemand einen Lehrlingslohn, ein normales Erwerbseinkommen, ein Renteneinkommen, Wertschriften oder Liegenschaftserträge erhält, ist das Einkommen steuerpflichtig. Die Hilflosenentschädigung ist eine Entschädigung und kein Einkommen. Wir sind nicht damit einverstanden, dass eine spezielle Gruppe von der Einkommenssteuer befreit wird. Dies widerspricht der Gleichheit vor dem Steuergesetz. Die Bekämpfung des Fachkräftemangels unterstützen wir jedoch an vorderster Front. Unter anderem auch deshalb hat die FDP am 8. September 2022 die Eidgenössische Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» eingereicht. Die Individualbesteuerung setzt die richtigen Erwerbsanreize und wird es schaffen, brachliegende Arbeitsressourcen zu aktivieren. Aktuell mahlen dazu die politischen Mühlen in Bern. Wir müssen aber nicht zuwarten. Wir alle können sofort etwas unternehmen, damit mehr Personen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Mit der Annahme der Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge» (Renteninitiative) am 3. März 2024 helfen Sie sofort mit, nicht nur unser wichtigstes Sozialsystem zu stabilisieren, sondern Sie aktivieren damit auch qualifizierte inländische Arbeitskräfte und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Angela Lüthold: Die SVP-Basis hat der 13. AHV-Rente nicht zugestimmt, sondern diese grossmehrheitlich abgelehnt. Sie hat aber grossmehrheitlich der Erhöhung des Rentenalters zugestimmt. Der verfassungsrechtliche Aspekt ist korrekt, aber er ist auch in dem in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnten Berichts umstritten. In diesem Bericht wird sogar aufgezeigt, was für steuerliche Massnahmen ergriffen werden könnten, um dem Rechnung tragen zu können. Es mag sein, dass es zu einem Steuerausfall kommt. Es kann aber auch ein Anreiz dazu sein, in einem Teilpensum zu arbeiten und deshalb keine

Ergänzungsleistungen beziehen zu müssen. In der AHV-21-Reform wurde mein Anliegen bei der Berechnung der AHV und des Rentenbezugs berücksichtigt. Lässt man aber die Rente neu berechnen und erhält bei der einfachen Rente bereits das Maximum, nützt der Mehrbetrag gar nichts, denn mehr als die einfache maximale Rente erhält niemand.

Thomas Alois Hodel: Ich nehme zum Votum von Samuel Zbinden bezüglich der 13. AHV-Rente Stellung. Die Idee ist zwar gut gemeint, aber nicht gut, um es mit den Worten von Mario Cozzio zu sagen. Vielen Rentnerinnen und Rentnern geht es sehr gut, und sie benötigen deshalb keine 13. AHV-Rente. Es gibt aber auch Rentnerinnen und Rentner, denen es nicht gut geht. Was diese Personen angeht, ist sicher niemand dagegen, dass sie eine 13. AHV-Rente oder eine höhere Rente erhalten würden. Das Problem ist aber das Giesskannenprinzip und dass man für die zukünftigen Generationen eine grosse finanzielle Belastung schafft, die durch höhere Lohnprozente und höhere Mehrwertsteuern finanziert werden muss. Die Idee von Angela Lüthold hingegen finde ich gut. Wenn ein Rentner sich fit fühlt, noch etwas tun möchte und deshalb arbeiten geht und ein kleines Einkommen erzielt, wäre es nur gerecht, wenn er dieses nicht versteuern müsste.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Im Grundsatz ist das Anliegen der Postulantin durchaus nachvollziehbar, auch das Bestreben, Personen, die das AHV-Alter überschritten haben, im Arbeitsprozess halten zu können. Wir haben aber drei Probleme: erstens ein verfassungsrechtliches Problem; zweitens wird ein wichtiger Grundsatz des Steuergesetzes nicht eingehalten, nämlich die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; und drittens, falls man hier ein Entgegenkommen zeigt, kommen die nächsten guten Ideen, wie man mit steuerlichen Massnahmen Anreize zur Steuerung der Arbeitstätigkeit lenken möchte. Ich sehe beispielsweise schon, dass Personen die 100 Prozent arbeiten, nicht gleich besteuert werden sollen, wie solche mit einem reduzierten Arbeitspensum. Ich glaube, damit würden wir ein Fass ohne Boden öffnen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 74 zu 25 Stimmen ab.